

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 204/2020
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Jahresabschluss 2019 hier: Beschluss über das Jahresergebnis 2019

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KD/KK Dr. Funke	27.11.2020
--	------------

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Beschlussvorschlag:

Der Überschuss des Haushaltsjahres 2019, der im Jahresabschluss 2019 mit 3.211.659,59 € ausgewiesen ist, wird i. H. v. 3.211.659,59 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Erläuterungen:

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde am 21.07.2020 durch den Kreiskämmerer aufgestellt und durch den Landrat am 23.07.2020 bestätigt. Mit Schreiben vom 29.07.2020 ist der Link zum digitalen Zugriff zu diesem Entwurf den Mitgliedern des Kreistages zugeleitet worden. In der Sitzung des Finanzausschusses am 28.05.2020 hat der Kämmerer ausführlich zum Jahresabschluss berichtet.

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde mittlerweile vom Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf geprüft.

Mit der Einladung zur Sitzung am 01.12.2020 wird das Rechnungsprüfungsamt dem Rechnungsprüfungsausschuss empfehlen, einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zu erteilen. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2019 kann der Kreistag den Jahresabschluss feststellen und dem Landrat Entlastung erteilen. Falls sich durch die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses noch Änderungen ergeben sollten, ist der Beschlussvorschlag anzupassen.

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses eng verbunden ist für den Kreistag die Verpflichtung aus § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW, über die Behandlung des Jahresüberschusses zu beschließen. Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 weist einen Überschuss in Höhe von **3.211.659,59 €** aus.

Dieser Betrag steht zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage und der Ausgleichsrücklage zur Verfügung.

Er soll komplett in die Ausgleichsrücklage umgeschichtet werden.

Somit steigt der Bestand der Ausgleichsrücklage von rd. 7,1 Mio. € auf rd. 10,3 Mio. €. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2019 rd. 16,3 Mio. €.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat